



MakerSpace- Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen für den MakerSpace der Hochschule Niederrhein. Stand 25.07.2018

Der MakerSpace der Hochschule Niederrhein bietet Mitgliedern der Hochschule und externen Personen¹⁾ die Möglichkeit, ihre Ideen zu entwickeln und direkt mittels moderner Verarbeitungsmaschinen umzusetzen. Der MakerSpace ist dabei vordergründig eine Werkstatt, aber ebenso ein Ort der Kommunikation und des voneinander Lernens.

Es gelten folgende Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten des MakerSpace sowie der dort befindlichen Arbeitsmittel:

1. Mitgliedschaft

- a. Mit der Anmeldung zum MakerSpace akzeptieren die Nutzer die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Hochschule diese ausdrücklich schriftlich annimmt.
- b. Nutzer des MakerSpace können nur Mitglieder der Hochschule Niederrhein sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule Niederrhein nach Prüfung der Umstände des Einzelfalles. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.
- c. Die Anmeldung erfolgt beim Personal des MakerSpace unter Vorlage des gültigen Studierendenausweises. Zur Kontaktaufnahme außerhalb des MakerSpace soll der Nutzer eine E-Mail Adresse oder eine Telefonnummer angeben. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Teilnahme am MakerSpace verwendet. Der Nutzer ist mit der oben genannten Verwendung einverstanden. Er kann sein Einverständnis jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen.
- d. Die Nutzung des MakerSpace ist nur zu bestimmten Zeiten möglich. Die Öffnungszeiten und andere aktuelle Hinweise sind abrufbar unter <http://makerspace.hs-niederrhein.de>. Änderungen der Öffnungszeiten sind jederzeit möglich.
- e. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Mitgliedschaft des jeweiligen Nutzers sofort beendet werden.
- f. Wird der Nutzer exmatrikuliert oder das Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule beendet, erlischt die Mitgliedschaft automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Der Nutzer hat in diesem Fall unaufgefordert seinen Mitgliedsausweis zurückzugeben und mitgebrachte Gegenstände aus dem MakerSpace zu entfernen. Gleiches gilt bei Ausschluss aus dem MakerSpace nach Buchstabe e.

2. Verhalten

- a. Das Betreten des MakerSpace ist nur nach erfolgter Sicherheitsunterweisung sowie Kenntnisnahme der Laborordnung und der Betriebsanweisung für die betroffenen Räume erlaubt. Mit dem Betreten erklärt der Nutzer, dass er die Vorgaben verstanden hat und einhalten wird. Ausnahmen davon kann das Aufsichtspersonal im Einzelfall zulassen. Während der Mitgliedschaft ist die Sicherheitsunterweisung jährlich zu wiederholen. Die Durchführung der

¹⁾ aus versicherungstechnischen Gründen, derzeit nur für Gasthörer möglich

Unterweisung wird dokumentiert und vom Nutzer gegengezeichnet. Die Nutzung von Arbeitsmitteln des MakerSpace ist nur nach absolvierter Sicherheitsunterweisung für das jeweilige Arbeitsmittel zulässig.

- b.** Die Nutzer haben sich auf Verlangen gegenüber dem Aufsichtspersonal zu identifizieren. Weigert sich der Nutzer oder ist dazu nicht in der Lage, hat er den MakerSpace unverzüglich zu verlassen.
- c.** Die Nutzung des MakerSpace erfolgt unter der Aufsicht eines Beschäftigten der Hochschule Niederrhein oder eines von der Hochschule sorgfältig ausgewählten und geschulten Externen. Die Aufsichtsperson kann den Nutzern die Weisungen erteilen, die für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig sind.
- d.** Die Nutzer haben ihren Arbeitsplatz frei von Verunreinigungen und ordentlich zu hinterlassen. Stellt ein Nutzer zu Beginn der Arbeit fest, dass der Arbeitsplatz verunreinigt ist, hat er dies der jeweiligen Aufsichtsperson unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist der Nutzer für die Beseitigung der Verunreinigung vor Verlassen des Arbeitsplatzes verantwortlich.
- e.** An den Nutzer ausgegebenes Werkzeug und Material muss nach Beendigung der Arbeit zurückgegeben werden. Geräte und Werkzeuge des MakerSpace dürfen nicht, auch nicht kurzzeitig, aus den Räumen des MakerSpace entfernt werden.
- f.** Die Nutzer dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Aufsichtspersonals keine eigenen oder fremden Werkzeuge temporär oder dauerhaft in die Räumlichkeiten des MakerSpace verbringen oder dort nutzen. Gleiches gilt für das Mitbringen, Nutzen und Herstellen von Gefahrstoffen, gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gegenständen.
- g.** Der MakerSpace ist kein Lagerort. Aufbewahrungsmöglichkeiten stehen nur in geringem Umfang und nur nach Absprache zur Verfügung.
- h.** Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel. Die Hochschule ist bemüht, technische Defekte und andere Störungen schnellstmöglich zu beheben. Sollten Nutzer feststellen, dass von Ihnen genutzte Werkzeuge oder Maschinen beschädigt oder stark verunreinigt sind, haben Sie dies der jeweiligen Aufsichtsperson unverzüglich mitzuteilen.
- i.** Die Nutzer sind verpflichtet, die für die jeweilige Tätigkeit notwendige Schutzausrüstung sowie angemessene Arbeitskleidung, zu tragen. Die entsprechende Schutzausrüstung wird durch den MakerSpace gestellt. Die Nutzer haben sich beim Aufsichtspersonal über die Notwendigkeit einer Schutzbekleidung für die jeweilige Maschine zu informieren.
- j.** Mit der Nutzung der Arbeitsmittel, eventueller gewerblicher Schutzrechte und des Know-hows der Hochschule Niederrhein ist kein Eigentumsübergang und auch keine Lizenz verbunden. Sowohl die Hochschule als auch die Nutzer bleiben Eigentümer ihrer jeweils eingebrachten Gegenstände und ihres geistigen Eigentums.

3. Haftung

- a.** Die Aufsicht und Beratung der Hochschule erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Anwendung des ihr bekannten neuesten Stands der Wissenschaft und Technik.
- b.** Die Hochschule und ihre Erfüllungsgehilfen haften außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die durch die Nutzung des MakerSpace und seine Arbeitsmittel entstehen. Für den Fall der

Verletzung des Körpers, der Gesundheit und des Lebens haftet die Hochschule auch für einfache Fahrlässigkeit.

- c. Der Nutzer stellt die Hochschule und seine Erfüllungsgehilfen im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die ein Dritter nach dem Produkthaftungsgesetz aufgrund von im MakerSpace hergestellten Produkten oder Teilprodukten geltend macht.
- d. Die Nutzer sind für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen bei der Herstellung und Nutzung der von ihnen hergestellten Gegenstände selbst verantwortlich. Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass von den von ihnen mitgebrachten oder hergestellten Gegenständen oder Stoffen weder bei der Herstellung noch bei der Inbetriebnahme, dem Betrieb, der Lagerung oder Entsorgung Schäden für sich, andere oder die Gebäude und Einrichtung oder die Umwelt entstehen. Hat der Nutzer Zweifel an der Ungefährlichkeit von Arbeitsmitteln, hat er unverzüglich das Aufsichtspersonal anzusprechen und die Verwendung bis dahin zu unterlassen.
- e. Weder die Hochschule Niederrhein noch ihre Erfüllungsgehilfen haften für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, es sei denn, dies beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Darüber hinaus haften weder die Hochschule noch ihre Erfüllungsgehilfen in dem Fall, dass eine empfohlene technische Vorgehensweise nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangenen Gewinn und jedwede Folgeschäden.
- f. Der Nutzer haftet selbst für Schäden, die er durch die Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter verursacht und stellt die Hochschule von solchen Ansprüchen frei.

4. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An Stelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- b. Anwendbares Recht ist deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Krefeld.